



Elternmitwirkung Schule Ennetmoos

Durch die Schulkommission am 20.02.2013 genehmigt.
Überarbeitungen: ELMIWI am 09.09.2016
Durch die Schulkommission am 25.10.2016 genehmigt.



1. Grundsätze

1.1 Gesetz über die Volksschule vom Kanton Nidwalden 17. April 2002

Art. 57 Zusammenarbeit und Information

¹ Schulbehörden, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten zusammen. Die Zusammenarbeit dient der koordinierten Erziehung und Bildung des Kindes in Schule und Elternhaus sowie der Verankerung der Schule und der Schulentwicklung in der Gemeinde.

Art. 58 Mitwirkung im Allgemeinen

¹ Das Schulprogramm und das Organisationsstatut können eine institutionalisierte Mitwirkung der Eltern vorsehen.

² Ausgeschlossen ist eine Mitwirkung der Eltern bei personellen und methodisch-didaktischen Entscheidungen.

1.2 Leitbild der Schule Ennetmoos

1.3 Neutralität

Die Elternmitwirkung ist politisch und konfessionell neutral.

2. Ziel und Zweck

Die Elternmitwirkung

- setzt sich für die aktive Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Eltern und der Schule ein
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern
- bringt die Anliegen und Interessen der Eltern in konstruktiver Art ein
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen
- fördert die Transparenz und somit das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zwischen allen an der Schule Beteiligten
- trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche eine gute, perspektivenreiche Schule besuchen können
- verstärkt den Halt und das Verständnis zwischen Eltern und Schule.

3. Organisation

3.1 Zusammensetzung

Der Elternmitwirkungsrat „Elmiwirat“ besteht aus 8-12 Eltern, der Schulleitung, 1-2 Lehrpersonen und einem Schulkommissionsmitglied. Es wird angestrebt, dass jede Stufe mit 1-2 Eltern vertreten ist.

3.2 Konstituierung

- Der Elmiwirat konstituiert sich selber.
- Die Mitglieder des Elmiwirates verpflichten sich für 1 Schuljahr.
- Wenn Mitglieder von ihrem Amt zurücktreten (Bekanntgabe spätestens Ende Mai), wird via Elternbrief und persönlichen Kontakten die Nachfolge geregelt.



- Die neuen Mitglieder werden vom Elmiwirat gewählt.
- Der Elmiwirat wird durch einen Vorstand geleitet.
- Der Vorstand besteht aus einem Co-Präsidium und 1-2 Beisitzern. Er konstituiert sich selber aus dem Elmiwirat.

3.3 Arbeitsorganisation

3.3.1 Der Elmiwirat

- führt mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr durch
- führt in allen Sitzungen ein Beschlussprotokoll
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein
- informiert die Elternschaft und die Schule regelmässig über ihre Aktivitäten
- alle Mitglieder haben ein Stimmrecht.

3.3.2 Das Präsidium

- nimmt Anliegen und Anträge auf und legt sie dem Elmiwirat zur Behandlung vor
- lädt zu den Sitzungen ein, erstellt dafür die Traktandenliste und führt Protokoll
- bestimmt den Sitzungsrhythmus nach Bedarf
- führt eine Pendenzenliste.

3.3.3 Die Schulleitung und Lehrpersonen

- gewährleistet den Informationsfluss zwischen dem Elmiwirat und der Lehrerschaft
- trägt Anliegen der Lehrerschaft in den Elmiwirat.

3.3.4 Das Schulkommissionsmitglied

- gewährleistet den Informationsfluss zwischen dem Elmiwirat und der Schulkommission
- trägt Anliegen der Schulkommission in den Elmiwirat.

3.3.5 Die Projekt- und Arbeitsgruppen

- werden durch Beschluss des Elternmitwirkungsrates gebildet und von diesem beauftragt
- werden für zeitlich begrenzte Aufgaben eingesetzt und lösen sich nach der Beendigung des Projektes wieder auf
- sind offen für alle Eltern. Es muss mindestens ein Mitglied vom Elmiwirat vertreten sein.

4. Aufgaben

4.1 Der Elmiwirat

- behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen
- regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogramms der Schule an, setzt sie ein und koordiniert sie
- kann im Austausch mit der Lehrerschaft zu aktuellen Themen Ressourcen zur Verfügung stellen
- sorgt in Absprache mit der Schulleitung für die Information der Elternschaft über die Aktivitäten des Elmiwirates
- kann als Vertretung der Eltern in Arbeitsgruppen der Schule beigezogen werden
- kann an Schulbesuchstagen ein Elternkaffee betreiben



- organisiert jährlich mindestens einen Elternanlass zu einem aktuellen Thema
- kann zur Bewältigung seiner Aufgaben die Zusammenarbeit mit weiteren Eltern suchen.
- kann Stellungnahmen, Rückmeldungen und Anliegen zu aktuellen Themen zuhanden der Schulleitung, Schulkommission oder Schulverwaltung abgeben
- kann bei der Überarbeitung des Leitbildes der Schule und bei der Erarbeitung von Schulprogrammen und Jahresplanung beigezogen werden
- erstellt für grössere Schulaktivitäten das Budget und stellt bis im Juli Antrag bei der Schulleitung
- hat Antragsrecht an die Schulleitung oder an die Schulkommission und kann Anträge selber vertreten.

5. Abgrenzungen

- Der Elmiwirat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.
- Er nimmt keinen Einfluss auf den Lehrplan, die Unterrichtsformen und die Personalfragen der Schule.
- Die Bewältigung von Schulproblemen von einzelnen Schülern, von Schülergruppen oder Klassen ist nicht Aufgabe des Elmiwirates.

6. Kommunikation

- Die Mitglieder des Elmiwirates unterstehen der Schweigepflicht.
- Die Eltern werden regelmässig über die Aktivitäten und Projekte des Elmiwirates informiert.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Arbeit des Elmiwirates am Kindergartenelternabend vorgestellt wird.
- Mindestens ein Vertreter des Elmiwirates besucht die Elternabende als offizielle Vertretung.
- Neumitglieder werden durch ein ELMIWI-Mitglied persönlich in die Aufgaben und Arbeiten eingeführt.

7. Infrastruktur und Finanzen

- Der Elmiwirat kann die Verteilkanäle der Schule und die schulische Infrastruktur kostenlos nutzen.
- Kopien können unentgeltlich in der Schule gemacht werden.
- Das Schulsekretariat steht dem Elmiwirat nach Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.
- Für Projekte, Anlässe und Aufwandentschädigung stehen dem Elmiwirat finanzielle Mittel gemäss Budgetvorgaben zur Verfügung.
- Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

8. Schlussbestimmungen

Die Zweckmässigkeit dieses Konzeptes wird spätestens alle zwei Jahre durch den Elmiwirat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung überprüft.

9. Genehmigung

Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe „Elmiwi-Konzept“ ausgearbeitet, zur Vernehmlassung in die Schulkonferenz und in die Schulkommission gegeben und dementsprechend revidiert.

Die Schulkommission hat das Konzept Elternmitwirkung am 20. Februar 2013 genehmigt.

Es tritt zu Beginn des Schuljahres 2013/14 in Kraft.

Das Konzept wurde im SJ 15/16 evaluiert. Der ELMIWI-Rat hat das Konzept am 09.09.2016 überarbeitet. Die Schulkommission hat das überarbeitete Konzept am 25.10.2016 genehmigt.

